

C)	die bisherige Wohnung befindet sich länger als 3 Monate im Gebiet der Stadt Winsen (Luhe), es gilt das Datum der Anmeldung	15 Punkte
D)	die bisherige Wohnung liegt in dem Ortsteil, in dem auch die zu vergebenden Grundstücke belegen sind und die Voraussetzungen unter Buchstabe C) vorliegen	10 Punkte
E)	zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mit Hauptwohnsitz in Winsen (Luhe) wohnhaft, jedoch vor dem vollendeten 21. Lebensjahr mindestens 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Stadt Winsen (Luhe) gemeldet	15 Punkte
F)	die bisherige Wohnung ist nicht familiengerecht; Zimmerzahl geringer als die Personenzahl (Beleg: siehe Punkt B)	5 Punkte
G)	Behinderte		
1.	mit einem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 80 %	5 Punkte
2.	mit einem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit von über 80 %	8 Punkte
	(Beleg: Kopie des Bescheides vom Versorgungsamt oder Kopie des Schwerbehindertenausweises)		
H)	bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit einer im Haushalt lebenden Person, die nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches mindestens dem Pflegegrad 2 (voher Pflegestufe 1) zuzuordnen ist	8 Punkte
	(Beleg: Kopie Bescheid der Krankenkasse)		
I)	Mitgliedschaft in einer gemeinnützigen Hilfsorganisation mindestens 1 jährige aktive Mitgliedschaft einer auch in Winsen (Luhe) tätigen gemeinnützigen Hilfsorganisation z.B. Freiwillige Feuerwehr oder Deutsches Rotes Kreuz	5 Punkte
	(Beleg: Bestätigung der Hilfsorganisation)		
J)	Energetische Anforderungen an das Wohngebäude bei einem Bau eines		
	- Wohngebäudes, dessen Jahresprimärenergiebedarf 80 kw/h /qm nicht überschreitet,	6 Punkte
	- Wohngebäudes, dessen Jahresprimärenergiebedarf 60 kw/h /qm nicht überschreitet, beinhaltet KfW-Effizienzhaus Standards 55	8 Punkte
	- Wohngebäudes, dessen Jahresprimärenergiebedarf 40 kw/h /qm nicht überschreitet, beinhaltet KfW-Effizienzhaus Standards 40 u. 40 Plus oder ein Passivhaus	10 Punkte
	(Beleg: Kopie des Angebotes / des Werkvertrages über das Wohnhaus, nach Fertigstellung des Wohnhauses: Energieausweis nach der Energieeinsparverordnung)		
K)	für jedes Jahr Wartezeit	2 Punkte
L)	sonstige Kriterien	3 Punkte
	Erreichte Gesamtpunktzahl	

Beim Einkommen, Buchstabe A des Punktekataloges, wird nur die jeweils erreichte höchste Punktzahl berücksichtigt, z.B. Einkommen liegt zwischen 45.001,00 EUR bis 47.500,00 EUR = 4 Punkte. Gleiches gilt für Buchstabe J des Punktekataloges, für den Bau eines Wohnhauses, das

einen bestimmten Jahresprimärenergiebedarf gemäß der Energieeinsparverordnung nicht überschreitet. Auch hier wird nur die jeweils höchste Punktzahl gewertet.

Ausschluss der Vergabe

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben im vorstehenden Bewerbungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei falschen, fehlenden oder unverständigen Angaben von der Vergabe der städtischen Grundstücke ausgeschlossen werden können.

(Die nachfolgenden Unterschriften bitte eigenhändig leisten!)

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift des Lebenspartners